

Protokoll der Jahreshauptversammlung des Rhönklub ZV Poppenhausen am 11.01.2025 um 19.30 Uhr im Rhön-Hotel „Zum Grabenhöfchen“ in Poppenhausen, Steinwand

TOP 1

Die Versammlung wird eröffnet mit dem Lied „Frisch auf zur lieben Rhön hinauf“ begleitet von Konrad Schwab und Uli Detig an der Gitarre. Der 1. Vorsitzende Christoph Mihm begrüßt 44 anwesende Vereinsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest, da mehr als 21 Vereinsmitglieder anwesend sind. Die Versammlung wurde form- und fristgerecht, mindestens 10 Tage vorher, unter Angabe der Tagesordnung einberufen: im Vereinsaushang, im Internet sowie im Gemeindeblättchen. Es liegen drei Schriftliche Anträge vor. Ein Antrag des Vorstandes „Weiterer Umgang mit Abbau/Wegnahme Ruhebänke verstorbener Mitglieder“, „Kostenbeteiligung Mitfahrer“ und „Diskussion und Beschlussfassung über die Haltung des Rhönklubs zur geplanten Asphaltierung von Wanderwegen“

Stellvertretend für zahlreiche Mitglieder, die sich für die Versammlung entschuldigt haben, nennt der 1. Vorsitzende Beate Eichhorn, Christa Winheim, Paula Nüdling, Willi Leinweber, Irene Raab, Edith Ruppert und Martin Schnorr.

TOP 2

Folgende Vereinsmitglieder haben nach der letzten Versammlung im Januar 2024 ihre letzte Wanderung angetreten: Inge Wehner, Bruno Diel, Gerhard Föller, Reinhold Hohmann, Rudi Winkler, Franz Unger, August Mihm, Dietmar Ziegler, Else Meding und Pfarrer i. R. Klaus Glowienke. Die Versammlung gedenkt der Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

TOP 3

Es liegen keine Grußworte zum verlesen vor. Auch aus der Versammlung möchte keiner der Anwesenden Grußworte sprechen.

TOP 4

Auf die Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2024 wird nach einstimmigem Beschluss der Versammlung verzichtet.

TOP 5

Es ist der 3. Geschäftsbericht den Christoph Mihm in seinem Amt als 1. Vorsitzender des Zweigvereins nach seiner Wahl im Mai 2022 verliest. Er berichtet von 7 stattgefundenen Vorstandssitzungen, in welchen anstehende Aktivitäten besprochen und geplant wurden, so z.B. die Klubabende, das Sommerfest und der Seniorennachmittag. Durch das Fehlen eines Schriftführers/in und Kulturwart/-in werden die anstehenden Sachthemen von allen im Vorstand miterledigt. Weitere Termine waren die Teilnahme an der Hauptversammlung des Hauptvereins in Breitungen/Werra und der Regionstagung der 1. Vorsitzenden. Am 1. März fand für alle Vorstandsmitglieder und ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ein Dankeschön Essen im Gasthof „Zum Stern“ in Poppenhausen statt. Für den Vereinsraum wurde ein Deckenbeamer mit Hilfe von einem Antrag in der Gemeindevertretung für die bessere Umsetzung der Digitalisierung bei Vorstandssitzungen und Veranstaltungen. Seit Anfang November ist ein großer Wand-Bildschirm montiert und im Einsatz.

Der 1. Vorsitzende geht kurz auf die Jugendarbeit ein, für die sich Christiane Müller und Norbert Giegerich verantwortlich zeigen. Für das kreative Angebot für Kinder und Jugendliche muss festgestellt werden, dass inzwischen mehr Kinder/Jugendliche aus den Nachbar-Zweigvereinen die Veranstaltungen besuchen. Dann geht Christoph Mihm auf die Senioren ein und berichtet von der Teilnahme an der 101. Heidelsteinfeier unter der Führung von Martin Mihm und den möglichen Änderungen für die zukünftigen Gedenkfeiern. Auch über das Angebot für Fahrradfahrer wird kurz berichtet.

Aber auch zwischen den Terminen die wahrgenommen werden müssen, kommt keine Langeweile auf. Da gilt es das Alltagsgeschäft abzuarbeiten sowie sich um die Belange des Vereins und die Mitgliederpflege zu kümmern. Neben 4 Neueintritten gab es im vergangenen Jahr 19 Vereinsaustritte. Im Weiteren wurden 43 Glückwunschkarten zu Geburtstagen für 50, 60, 70, 80 und 90 Jahre versendet bzw. ausgetragen.

Damit der Verein in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen wird, werden entsprechende Berichte in den Poppenhausener Nachrichten und in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Mit Hilfe der übermittelten e-mail-Adressen der Mitglieder werden das bevorstehende Wanderprogram des Monats und Veranstaltungen übermittelt. Das Fehlen eines Schriftführers/-in macht sich in diesem Bereich deutlich bemerkbar. Hierfür werden drei Alternativen als Lösung angedeutet und deren Auswirkungen.

Weiter berichtet Christoph Mihm von den Mäharbeiten und der Pflege der Ruhebänke, den Mäharbeiten am Kühl und der Pflege des Rhönklubgartens. Bei all diesen Arbeiten wird er nicht nur von der Vorstandsmannschaft sondern auch von weiteren Mitgliedern unterstützt. Hier sind Peter Kleiner, Martin Kümmel, Martin Mihm, Martina Jünemann und Claudia Kiefer zu nennen, denen er seinen Dank ausspricht für die Unterstützung. Ein weiterer Dank geht an Bürgermeister Manfred Helfrich und das Team des Bauhofs für die Hilfe bei diversen Pflegearbeiten.

Das Kühlkuppelfest fand zum dritten Mal als Sommerfest im Rathausgarten statt. Ein Highlight im vergangenen Jahr war sicherlich die Wanderwoche im September nach Südtirol mit 20 Teilnehmern.

Abschließend bedankt sich Christoph Mihm bei der gesamten Vorstandsmannschaft, ohne die er nicht von den gelungenen Veranstaltungen berichtet werden könne.

TOP 6

Es folgen die Berichte der einzelnen Fachwarte. Aus der Versammlung kommen keine weiteren Fragen zu den Berichten. Günter Lueg begrüßt die Initiative von Christiane Müller bei der Zusammenarbeit mit der Deutschen Wanderjugend (DWJ). Aus seiner Zeit kann er nur über tolle Reisen mit der DWJ berichten.

TOP 7

Der Kassenbericht für das Vereinsjahr 2024 wird von Kassiererin Sandra Herget detailliert verlesen. Die beiden Kassenprüfer Martina Schleicher und Heribert Müller prüften am 07. Januar 2025 die Kasse und können der Kassiererin eine ordnungsgemäße und einwandfreie Kassenführung bescheinigen.

TOP 8

Martina Schleicher stellt den Antrag auf Entlastung des gesamten Vorstands. Die Versammlung erteilt die Entlastung einstimmig.

TOP 9

Zahlreiche Ämter müssen neu gewählt werden. Christoph Mihm schlägt als Wahlleiter Martin Mihm vor, dieser wird von der Versammlung einstimmig bestätigt.

Manfred Laudenbach (2. Vorsitzender), Uwe Schleicher (1. Wanderwart) und Wigbert Bub (1. Wegewart) werden jeweils einstimmig bei eigener Enthaltung in ihrem Amt bestätigt. Die Ämter des 2.

Kassierers, des 1. Schriftführers, des 2. Schriftführers, des 2. Wanderwarts, des 2. Wegewartes, des 1. und 2. Kulturwarts sowie des 2. Jugendwartes können nicht besetzt werden.

Alle Gewählten nehmen ihr Amt an.

Norbert Giegerich (2. Jugendwart) scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus.

Konrad Schwab wird für 2 Jahre für das Amt des Kassenprüfers gewählt.

TOP 10

15 Vereinsmitglieder werden für langjährige Vereinszugehörigkeit geehrt: 2x für 25jährige, 3x für 40jährige, 5x für 50jährige, 2x für 60jährige und 3x für 70jährige Mitgliedschaft. Den anwesenden Jubilaren wird eine Urkunde überreicht.

Christoph Mihm bedankt sich bei dem scheidenden Vorstandsmitglied Norbert Giegerich als 2. Jugendwart für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Gutschein und einem „guten Tropfen“ Wein.

TOP 11

Es liegen drei schriftliche Anträge vor. Ein Antrag des Vorstandes „Weiterer Umgang mit Abbau/Wegnahme Ruhebänke verstorbener Mitglieder“, der mit der Tagesordnung unter TOP 11a) versendet worden ist. Am 24. Dezember 2024 ist ein weiterer Antrag, der unter der Tagesordnung „Kostenbeteiligung Mitfahrer“ mit TOP 11b) behandelt wird eingegangen. Per e-mail ist am 3. Januar 2025 ein dritter Antrag „Diskussion und Beschlussfassung über die Haltung des Rhönklubs zur geplanten Asphaltierung von Wanderwegen“ eingegangen, welcher unter TOP 11c) der Tagesordnung behandelt wird. Alle drei Anträge und die versendete Kostenregelung des Vorstands liegen ausgedruckt auf den Tischen aus. Die drei Anträge der Mitgliederversammlung werden dem Protokoll angefügt und sind Bestandteil dessen.

Zum TOP 11a) verliest Christoph Mihm den Antrag. Im Anschluss gibt es noch Erläuterungen zu den Beweggründen des Antrags. Aus der Versammlung kommen zahlreiche Wortmeldungen. Es wird u.a. Hervorgehoben, dass es nachvollziehbare Kriterien zur Entscheidungsfindung herangezogen werden sollen. U.a. weist Oskar Heller auf die eigenständige Pflege und Instandsetzung der Bank „Johann und Karl Heller“ am Weg zum Oberaltenweiher hin und bittet darum, dass die Bank nicht abgebaut wird. Christoph Mihm stellt den Antrag zur Abstimmung mit Verlesen des Antragstextes. Die Versammlung stimmt mit 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen über den Antrag ab. Somit ist der Antrag angenommen.

Zum TOP 11b) verliest Christoph Mihm den Antrag. Im Anschluss hat Rainer Beck die Möglichkeit weitere Erläuterungen zu den Beweggründen des Antrags der Versammlung zu geben und nutzt die Gelegenheit. Aus der Versammlung kommen verschiedene Wortmeldungen. U.a. kommt der Hinweis über einen geänderten Wortlaut abzustimmen. Es kommt der Hinweis, dass nur über den Text des Antrags abgestimmt werden kann.

Christoph Mihm stellt den Antrag zur Abstimmung mit Verlesen des Antragstextes. Die Versammlung stimmt mit 1 Ja-Stimme, 43 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen über den Antrag ab. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Zum TOP 11c) Andreas Bub stellt vor dem Verlesen des Antrags die Bitte an den Versammlungsleiter, auf das Lesen des Antrags, aus Zeitgründen zu verzichten. Christoph Mihm stellt diese Bitte zur Abstimmung. Die Versammlung stimmt mit 39 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen über die Änderung ab. Somit ist der Änderung angenommen und der Antrag wird nicht verlesen. Christoph Mihm gibt Andreas Bub die Möglichkeit weitere Erläuterungen zu den Beweggründen des Antrags der Versammlung zu geben und nutzt die Gelegenheit. Der 1. Vorsitzende erläutert an zahlreich und sachlich begründeten Punkten die Position des Vorstands gegenüber der Versammlung und formuliert

die Beschlussvorlage für die Abstimmung, wie im Antrag empfohlen. Aus der Versammlung kommen verschiedene Wortmeldungen. Das Thema wird durchaus kontrovers, aber sachlich diskutiert. Nach etlichen Wortmeldungen stellt Christoph Mihm den Antrag zur Abstimmung mit Verlesen des vorgelegten Beschlusstextes des Vorstands. Die Beschlussvorlage lautet: „Der Rhönklub Zweigverein Poppenhausen wird keine Haltung zur geplanten Asphaltierung von Wanderwegen als Meinungsbild im Sinne des Antrags einnehmen.“. Die Versammlung stimmt mit 31 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen über den Antrag ab. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wird von Konrad Schwab nach dem weiteren Umgang mit sanierungsbedürftige Kreuz der Schutzhütte am Kühlküppel angesprochen. Das Holzkreuz ist in einem maroden Zustand und könnte irgendwann durchaus „zusammenfallen“. Aus Sicht der Verkehrssicherung sollte die Wegnahme des Kreuzes vorgenommen werden und durch ein Neues ersetzt werden. Hierzu gab es aus der Versammlung noch einige Wortmeldungen und Ergänzungen. Die Örtlichkeiten lassen eine einfache Wegnahme ohne größere Gerätschaften und Kraneinrichtung des Kreuzes nicht zu. Der Vorsitzende nimmt das Thema auf und wird im Rahmen einer Vorstandssitzung besprechen und bei einer zu organisierenden Ortsbesichtigung das weitere Vorgehen klären.

Der Rhönklubbteiler wird Bernhard Schimetzka, dem Eigentümer des Rhön Hotels „Zum Grabenhöfchen“ übergeben, als Zeichen des Vereinslokals für das nächste Jahr. Da der Teller bereits im Lokal an der Wand aus dem letzten Jahr aufgehängt war, erfolgte die Übergabe symbolisch.

TOP 12

In seinem Schlusswort gibt Christoph Mihm zum Abschluss der Versammlung einen Ausblick auf das Vereinsjahr 2025. Zahlreiche Aktivitäten wie Erneuerung des Aushangskastens, Erneuerung Auftritt Web-Seite, Stellenanzeige für Mitarbeit bei Führungsaufgaben im Vorstand, Einwurf Werbeflyer für neue Mitglieder für den ZV bei neuen Mitbürgern, Workshop zur weiteren Fortführung der Jugendarbeit im März, Erneuerung der Beschilderung am Kühlküppel zur Schutzhütte, Umsetzung der Digitalisierung in der Vereinsarbeit, Mäharbeiten am Kühlküppel, Mäharbeiten und Pflege der Ruhebänke und nicht zuletzt eine neue Umzäunung der Lutterquelle, müssen angegangen werden.

Sorge bereitet ihm die Situation der ehrenamtlich Tätigen. Es wird dringend Nachwuchs für die Vorstandsarbeit gesucht – eine gute Einarbeitung und Unterstützung ist dabei gewährleistet.

Christoph Mihm schließt die Versammlung um 22.25 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg und viel Gesundheit.

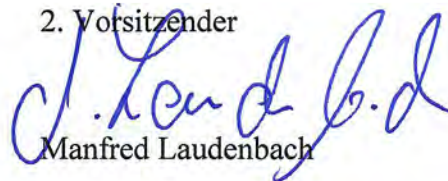
Zum Abschluss singen alle gemeinsam das Rhönlied „Ich weiß basaltene Bergeshöh'n“ begleitet nochmals von Konrad Schwab und Uli Detig.

1. Vorsitzender



Christoph Mihm

2. Vorsitzender



Manfred Laudénbach

Anlagen:

- Top 11a) „Abbau/Wegnahme von Ruhebänken“
- Top 11b) „Kostenbeteiligung Mitfahrer“
- Top 11c) „Diskussion und Beschlussfassung über die Haltung des Rhönklubs zur geplanten Asphaltierung von Wanderwegen“



Rhönklub Zweigverein
Poppenhausen e.V.



36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

Antrag des Vorstandes zur Mitgliederversammlung 2025 am 11.01.2025 zum weiteren Umgang mit den vorhandenen Ruhebänken verstorbener Mitglieder des Zweigvereins

Antrag zu TOP 11 a)

Antragsteller: Vorstand Rhönklub Zweigverein Poppenhausen e. V.

Betreff: Abbau/Wegnahme von Ruhebänken, wo keine Angehörigen bzw. Hinterbliebenen mehr vorhanden sind oder kein Kontakt mehr nach Poppenhausen besteht. Vom Abbau/Wegnahme von Ruhebänken sollen in erster Linie die Ruhebänke betroffen sein, die einer gründlichen Instandsetzung zu unterziehen sind und der Standort inzwischen durch diversen Bewuchs nicht mehr attraktiv zum Verweilen erscheint. Im Weiteren sollte auch das Jahr der Aufstellung mit einbezogen werden, z.B. Mitglied bereits vor 30 Jahren verstorben.

Welche Ruhebänke von dieser Maßnahme betroffen sind, obliegt dem Vorstand nach eingehender Prüfung und Festlegung.

Begründung: Der Zweigverein betreut zurzeit etwa 74 Ruhebänke verstorbener Mitglieder. Bei zahlreichen Ruhebänken der verstorbenen Mitglieder gibt es inzwischen keine direkte Angehörigen bzw. Hinterbliebenen mehr. Zum anderen hat der Vorstand über die letzten Jahre feststellen müssen, dass die Pflege der Ruhebänke durch die Angehörigen bzw. Hinterbliebenen nur unzureichend bis gar nicht mehr vorgenommen wird. Das ist die gelebte Praxis über viele Jahre gewesen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Die Pflege und Instandhaltung durch Mitglieder bzw. durch einen Teil des Vorstandes nimmt einen enormen Zeitaufwand in Anspruch.

Gegenstand der Abstimmung: Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, für die betroffenen Ruhebänke verstorbener Mitglieder mit Annahme des Antrags ab dem Jahr 2025 nach eingehender Prüfung und mittels der im Betreff genannten Kriterien, den Abbau/Wegnahme zu beschließen und zu beauftragen. Der Abbau bzw. die Wegnahme sollte dann mit Hilfe von Vereinsmitgliedern und dem Vorstand vorgenommen werden.

Antrag zur Mitgliederversammlung 2025 am 11.01.2025 zum Beschluss des Vorstandes über eine Regelung zur Kostenbeteiligung bei Fahrten zu Tageswanderungen

Antragsteller

Rainer Beck, Ebersberger Str. 21, 36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

Gegenstand der Abstimmung

Die Mitgliederversammlung möge Folgendes beschließen:
Die Regelung über die Kostenbeteiligung bei Fahrten zu Tageswanderungen wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Der Vorstand wird beauftragt, eine überarbeitete Version unter angemessener Berücksichtigung der unten aufgeführten Sachverhalte zu erarbeiten und diese der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung hierüber vorzulegen. Dem Vorstand wird ausdrücklich untersagt, in der Angelegenheit weitere Beschlüsse ohne Beteiligung der Mitgliederversammlung zu treffen.

Begründung

Formale Aspekte

Nach § 6 Nr. 2 d) der Satzung des Rhönklubzweigvereins Poppenhausen an der Wasserkuppe obliegt der Mitgliederversammlung die Beschlussfassung über Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für den Verein. Der hier relevante Sachverhalt erfüllt offensichtlich dieses Kriterium, da der Beschluss weitreichende – auch finanzielle – Auswirkungen auf die Mitglieder und ggf. auf den Vereinszweck hat. Insofern ist ein entsprechender Beschluss nicht in der alleinigen Verantwortung des Vorstandes zu fassen, sondern der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Inhaltliche Aspekte

Die Regelung ist in wesentlichen Punkten nicht konkret genug und berücksichtigt mögliche negative Folgen für die Teilnehmenden an Tageswanderungen, welche mit Fahrten verbunden sind (nachfolgend nur »Wanderungen« genannt), nicht ausreichend. Insofern kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Regelung negative Auswirkungen auf den in § 2 der Satzung genannten Vereinszweck nach sich zieht. Die nachfolgende Aufstellung nennt nur die wesentlichen Sachverhalte, die einer Klärung bedürfen und bei einer Überarbeitung der Regelung zu berücksichtigen wären. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht insofern nicht:

- Es bleibt unklar, ob die Regelung nur angewendet wird, wenn bei einer Wanderung das Angebot zur Nutzung des Bürgerbusses den Mitwandernden überhaupt angeboten wird. Insofern wäre auch festzulegen, ob die Nutzung des Bürgerbusses zukünftig grundsätzlich angestrebt ist – oder für den Wanderführer sogar obligatorisch werden soll. Absatz b) der Regelung lässt eher darauf schließen, dass die Nutzung im freien Ermessen des Wanderführers liegt.
- Hieraus ergibt sich im Weiteren auch die Fragestellung, ob der in Absatz a) der Regelung verwendete Begriff »Mitfahrer« wörtlich auszulegen ist – d.h. die Verpflichtung zur Kostenbeteiligung nur für diejenigen zutrifft, welche zum entsprechenden Termin der Wanderung auch erscheinen und tatsächlich mitfahren – oder ggf. bereits mit einer Anmeldung zur Wanderung eine »Zahlungsverpflichtung« begründet wird. Somit fehlt auch eine Regelung, wie zu verfahren ist, wenn bei einer Wanderung – außer ggf. dem Wanderführer – keine Interessenten für eine Mitfahrt im Bürgerbus bereitstehen. Allein aus dem möglichen Eintritt dieses Falles die Begründung für die Kostenbeteiligung aller Mitwandernden bei allen Wanderungen herzuleiten, ist als unangemessen anzusehen.
- Sowohl in Absatz a) als auch in Absatz c) der Regelung wird der Begriff »Fahrer« verwendet. In Absatz a) bleibt damit unklar, ob hiermit nur der Fahrer des Bürgerbusses gemeint ist (wäre dann so konkret zu nennen), oder auch der jeweilige Fahrer eines privaten Fahrzeuges.
- Die vorgelegte Formulierung impliziert, dass die Kostenbeteiligung auch bei Nutzung von privaten Fahrzeugen an den Verein – und nicht an den jeweiligen Fahrer – zu leisten ist. Für Wanderungen, bei denen die Anfahrt zum Startpunkt nur in Fahrgemeinschaften – d.h. ohne die

angebotene Möglichkeit zur Nutzung des Bürgerbusses bei dieser Wanderung – erfolgt, ist nicht ersichtlich, warum hierbei die Mitfahrer eine Kostenbeteiligung an den Verein zu leisten haben und wie in diesem Fall die entsprechenden Gelder der Mitfahrenden verwendet werden. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass bei entsprechenden Wanderungen ein »Startentgelt« erhoben wird, was dann in der vorgesehenen Höhe als völlig unangemessen zu werten ist.

- In den Hinweisen für den Fahrer zur Nutzung des Bürgerbusses wird zwar die Kostenpauschale zur Nutzung genannt – nicht jedoch aufgeführt, dass nach der »Richtlinie für die Nutzung des Bürgerbusses der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)« bei einem Vollkaskoschaden eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300 Euro und bei Teilkasko-Schaden 150 Euro zu zahlen ist. Es bleibt unklar, warum dieser wesentliche Aspekt nicht genannt ist, wenn schon auszugsweise Bestimmungen aus der vorstehend genannten Richtlinie aufgeführt werden. Ansonsten hätte auch ein Verweis auf die Richtlinie genügt. Sofern bei einem entsprechenden Schadensfall die Selbstbeteiligung durch den Rhönklub ZV Poppenhausen (Wasserkuppe) übernommen wird, wäre dies selbstverständlich zu nennen.
- Der Bürgerbus bietet lediglich 9 Plätze (inklusive Fahrer). Sofern an einer entsprechenden Wanderung mehr Mitwandernde teilnehmen wollen, ist es nicht einsichtig, dass auch diejenigen eine Kostenbeteiligung leisten sollen, die dann mangels verfügbarem Platzangebot gar keine Möglichkeit zur Mitfahrt haben – es dürfte wohl auch nicht vorgesehen sein, die entsprechenden Plätze auszulosen. Somit würden diejenigen, die keine Möglichkeit zur Mitfahrt haben, nicht nur für diese »Nichtmöglichkeit« ein Entgelt zu leisten haben, sondern auch noch zusätzlich die für die eigenverantwortlich durchzuführende Anreise zum Startpunkt anfallenden Kosten übernehmen müssen. Dies ist nicht nur als unverhältnismäßige Maßnahme zu werten, sondern dürfte einer Missachtung der Gleichbehandlungsgrundsatzes nahekommen.
- Bei einer vollständigen Ausnutzung aller im Bürgerbus vorhandenen Plätze würde sich bei einer gleichmäßigen Aufteilung der Nutzungspauschale in Höhe von 25 Euro auf die Mitfahrenden (ohne Fahrer) lediglich ein Betrag von 3,13 Euro (aufgerundet) ergeben. Insofern erscheint die vorgesehene Kostenbeteiligung von 5 Euro für alle Mitwandernden völlig überzogen. Selbst bei nur 5 Mitfahrenden (ohne Fahrer) wäre durch eine Beteiligung lediglich der Mitfahrenden in Höhe von 5 Euro – was wesentlich günstiger sein dürfte, als die bei Nutzung eines Sammeltaxis anfallenden Kosten – die Nutzungspauschale bereits gedeckt, sodass eine Notwendigkeit zur Einhebung von Beiträgen weiterer Mitwandernden nicht gegeben erscheint.
- Die Kostenbeteiligung von Nichtmitgliedern (Gästen), welche an einer entsprechenden Wanderung teilnehmen wollen, bleibt unklar. Da die Teilnahme von Gästen in der Vergangenheit durchaus keine Seltenheit darstellte, ist dieser Aspekt nicht zu vernachlässigen. Das Erheben einer Kostenbeteiligung auch bei Gästen dürfte einer Teilnahme derselben durchaus abträglich sein.
- Weiterhin hat sich bei bisherigen Wanderungen gezeigt, dass oftmals Mitwandernde – auch kurzfristig – direkt zum Startpunkt anreisen. Ob diese ebenfalls eine Kostenbeteiligung zu leisten haben, bleibt ebenfalls ungeregt. Sofern dies vorgesehen ist, dürfte dies kaum verhältnismäßig sein.
- Dies gilt gleichermaßen, sofern Mitwandernde zur Anreise zum Startpunkt die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.
- In der Vergangenheit haben einige Mitglieder an einer geplanten Einkehr am Zielpunkt der Wanderung teilgenommen, ohne zuvor an der Wanderung selbst vollständig oder teilweise teilgenommen zu haben. Es wird an dieser Stelle unterstellt, dass die betreffenden keine Kostenbeteiligung zu leisten haben – auch wenn diese zumindest bezüglich der Rückfahrt vom Zielpunkt der Wanderung eine Fahrtstrecke zurücklegen.
- Insgesamt führt die vorgesehene Regelung die bisherige pragmatische Vorgehensweise bezüglich der Organisation der Anfahrt zum Startpunkt einer Wanderung inklusive Abrechnung allfällig anfallender Kosten (z.B. bei Nutzung eines Sammeltaxis durch diejenigen, die dieses auch nutzen) ad absurdum.
- Negative Auswirkungen auf die Zahl der Mitwandernden dürften bei Beibehaltung der Regelung in der gegenwärtigen Form wahrscheinlich sein. Da bereits in der Vergangenheit die Zahl der Mitwandernden oftmals nicht sehr hoch war, würde eine weitere Verringerung dieser Zahl auch das »Erwandern der Heimat« als Maßnahme zur Verwirklichung des Satzungszwecks negativ beeinflussen und somit diesem Zweck zuwiderlaufen.

□

Top 11c) „Diskussion und Beschlussfassung über die Haltung des Rhönklubs zur geplanten Asphaltierung von Wanderwegen“

Andreas Bub
Am Hollergrund 11
36163 Poppenhausen

Rhönklub Zweigverein Poppenhausen e.V.
c/o Christoph Mihm
Am Hollergrund 3

36163 Poppenhausen

Poppenhausen, den 03.01.25

Antrag zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrter Vorsitzender, lieber Christoph,

zunächst wünsche ich dir und allen „Rhönklubern“ ein Frohes Neues Jahr, verbunden mit meinem Dank für eure ehrenamtliche Arbeit im vergangenen Jahr.

Im Sinne der Ziele und Grundsätze des Rhönklubs, der sich für die Förderung des Wanderns, die Erhaltung der Natur sowie den Schutz und die Pflege der Rhöner Kulturlandschaft einsetzt, stelle ich hiermit den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Agenda der kommenden Mitgliederversammlung am 11.1.25 aufzunehmen:

„Diskussion und Beschlussfassung über die Haltung des Rhönklubs zur geplanten Asphaltierung von Wanderwegen“

Derzeit gibt es Planungen in der Gemeinde Poppenhausen verschiedene Wanderwege als asphaltierte Fahrradwege auszubauen. Dies betrifft zentrale Anliegen des Rhönklubs:

- Förderung des Wanderns: Die Asphaltierung verändert die Beschaffenheit und den Charakter der Wege erheblich und könnte das Wandererlebnis, das wir als Rhönklub fördern wollen, beeinträchtigen.
- Erhaltung der Natur: Der Rhönklub engagiert sich für den Schutz und die Pflege der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft der Rhön. Die Asphaltierung könnte einen Eingriff in die ökologische Situation verursachen.
- Dialog mit der Region: Der Rhönklub versteht sich als Brücke zwischen den verschiedenen Interessen der Region. Es gilt, die Anliegen aller Nutzer der betreffenden Wege zu berücksichtigen, dabei jedoch den Fokus auf die Kernziele unseres Vereins zu wahren.

Andreas Bub
Am Hollergrund 11
36163 Poppenhausen

Ziel dieses Antrags ist es, dass ein Meinungsbild der Mitglieder des Rhönklubs eingeholt wird und der Rhönklub eine Position zu den kommunalen Planungen entwickelt, die unsere Vereinsziele widerspiegelt. Unter anderem soll dies den Mandatsträgern der Gemeinde ermöglichen, bei ihrer Entscheidungsfindung eine sachliche und gut begründete Grundlage zu haben, um die Belange des Wanderns und des Naturschutzes angemessen zu berücksichtigen.

Hierzu empfehle ich, dass der Vorstand im Vorfeld der Mitgliederversammlung alternative Beschlussvorschläge erarbeitet und den Mitgliedern vorlegt. Diese Vorschläge könnten verschiedene Positionen oder Handlungsoptionen umfassen, beispielsweise:

- Eine grundsätzliche Befürwortung der Asphaltierung.
- Die Unterstützung der Asphaltierung unter bestimmten Auflagen, wie beispielsweise der Ausweisung von alternativen naturnahen Wanderwegen.
- Eine neutrale Haltung mit klar formulierten Bedingungen zur Minimierung von negativen Auswirkungen.
- Eine grundsätzliche Ablehnung der Asphaltierung aus Naturschutz- und Wanderperspektive.

Durch diese Vorbereitungen soll sichergestellt werden, dass die Diskussion fundiert geführt und eine handlungsfähige und klare Position des Rhönklubs entwickelt werden kann.

Ich danke für die Berücksichtigung dieses Antrags.

Viele Grüße aus der Nachbarschaft,

A handwritten signature in black ink, reading 'Andreas Bub'. The script is cursive and fluid, with the first letter 'A' being particularly large and stylized.